



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement,
Verkehrssteuerung und Dauerhafte
Verkehrsanordnungen
MOR-GB 2.2111**

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
- Berg am Laim -
Vorsitzender Herr Friedrich
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.03.2021

**Antrag auf Prüfung einer Änderung der bestehenden
Verkehrsregelung in der Streitfeldstraße
(Tempo 30 Zone, "unechte" Fahrradstraße)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01201 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 22.11.2020

Sehr geehrter Herr Friedrich,

wir kommen zurück auf den o. g. Antrag, mit dem Sie um Überprüfung bitten, in der Streitfeldstraße zwischen Riedgaustraße und Tomannweg Tempo 30 bzw. eine Fahrradstraße einzurichten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1) Einführung von Tempo 30

Dem Anliegen, die Geschwindigkeit auf 30 km/h abzusenken, kann nicht durch eine Einzelmaßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit nachgekommen werden. Für eine besonders erhebliche Gefährdungslage für Radfahrer oder andere Verkehrsteilnehmer gibt es nach Einschätzung der Polizei und des Mobilitätsreferates keine Anhaltspunkte.

Möglich ist es aber, die Streitfeldstraße zwischen Riedgau- und Weihenstephaner Straße sowie den Tomannweg als Tempo 30-Zone auszuweisen.

Das Mobilitätsreferat wird dem Bezirksausschuss den einschlägigen Anordnungsentwurf in Bälde vorlegen.

2) Ausweisung als Fahrradstraße

Bei der Streitfeldstraße handelt es sich um eine Straße, die nach dem „Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr“ weder Teil einer Radhaupt- noch einer -nebenroute ist. Des Weiteren ist die Streitfeldstraße nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radlernetzes. Die Ausweisung einer Straße zur Fahrradstraße erfolgt jedoch nach dem sog. Netzgedanken. D.h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z.B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige bzw. zusammenhanglose Maßnahmen kommen hingegen nicht in Betracht.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Streitfeldstraße zwar nicht zu einer Fahrradstraße umgewandelt -, aber zwischen Riedgau- und Weihenstephaner Straße in eine Tempo 30-Zone geändert werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.211